VERFAHRENSVERMERKE DES BEBAUUNGSPLANES

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), und § 58 der Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Steimbke die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Lichtenhorster Straße", bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Feststetzungen als Satzung beschlossen.

Steimbke, den __.__.____

(Stempel) Bürgermeister

Aufstellungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde Steimbke hat in seiner Sitzung am __.__.____ die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Lichtenhorster Straße" beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am __.__.____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Steimbke, den __.__.____

(Stempel) Bürgermeister

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab 1:1000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2012 LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landerwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Sulingen

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist diestädtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 20.12.2012). Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet. (§9 Abs. 1 Nr. 2 Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NvermG) vom 12.12.2002 Nds. GVBl. Nr 1/2003, Seite 5)

Nienburg, den __.__.____

(Stempel) ÖbVI Gerald Spindler, Nienburg

Planverfasser

Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Lichtenhorster Straße" wurde ausgearbeitet vom Ingenieur- und Vermessungsbüro Kirchner, Teichstraße 3, 31655 Stadthagen, Telefon: 05721-8095-0

Stadthagen, den __.__.____

(Stempel) Kirchner

Auslegungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde Steimbke hat in seiner Sitzung am __.__.____ dem Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Lichtenhorster Straße" und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am __.__.____ ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom __.__.____ bis __.__.____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Steimbke, den __.__.____

Bürgermeister

Satzungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde Steimbke hat nach Prüfung aller Stellungnahmen die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Lichtenhorster Straße" und die Begründung (§9 Abs. 8 BauGB) gemäß §10 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am __.__.____ als Satzung beschlossen.

Steimbke, den __.__.____

Bürgermeister

Ausfertigung

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Lichtenhorster Straße" wird hiermit ausgefertigt. Der Inhalt des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, stimmt mit dem Satzungsbeschluß des Rates der Gemeinde Steimbke vom __.__.____ überein.

Steimbke, den __.__.____

Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Bekanntmachung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch Verkündung der Satzung am __.__.____ ortsüblich erfolgt. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Lichtenhorster Straße" ist damit am __.__.____ rechtsverbindlich geworden.

Steimbke, den __.__.____

Bürgermeister

VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Steimbke, den __.__.____

Bürgermeister

Textliche Festsetzungen

(Planungsrechtliche Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 BauGB)

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung erstreckt sich auf den Geltungsbereich des Ursprungsbebauungsplans Nr. 15 „Lichtenhorster Straße", Gemeinde Steimbke, und ist in der Planzeichnung (M 1:1.000) dargestellt.

§ 2 Maß der baulichen Nutzung

Die Textliche Festsetzung Nr. 3, Satz 1, des Bebauungsplans Nr. 15 wird wie folgt geändert:

- Gem. § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO darf die Traufhöhe (TH) maximal 6,00 m und die Firsthöhe maximal 9,0m betragen.

§ 3 Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplans

Die Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplans Nr. 15 „Lichtenhorster Straße" bleiben bis auf die unter § 2 genannte Änderung unverändert.

Nachrichtliche Hinweise

- Es kann nicht unterstellt werden, dass keine Kampfmittelbelastung im Planungsbereich vorliegt.
- Der Geltungsbereich befindet sich im Rande des Erdölfeldes „Wiehbuschwiesen" (Altlastenkataster Nr. 256.407.5079). Sofern sich bei der Planung, Erschließung oder Bebauung Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten ergeben, ist dies unverzüglich der Unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises Nienburg/Weser mitzuteilen.

PLANZEICHNUNG M. 1:1000

im Liegenschaftskataster nicht nachgewiesen

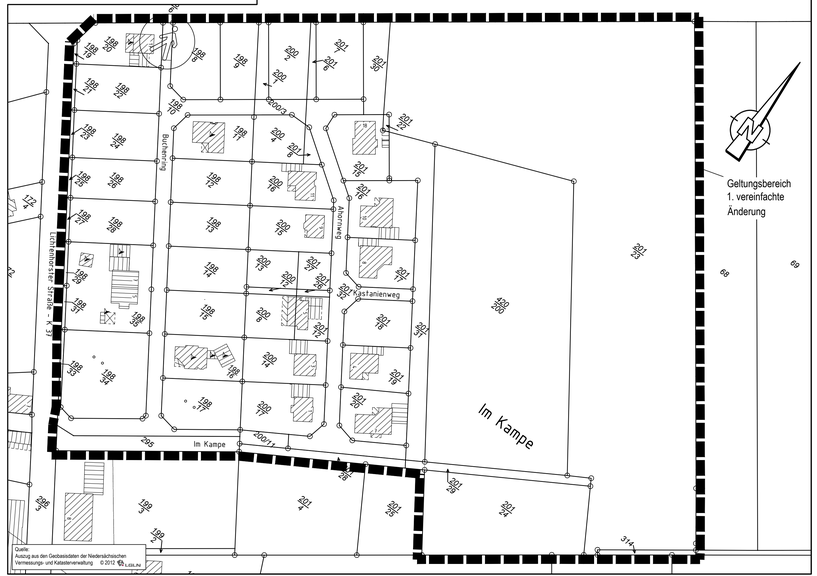

Gemeinde Steimbke

Landkreis Nienburg / Weser

1. vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 15 "Lichtenhorster Straße"

Übersicht M. 1 : 5.000

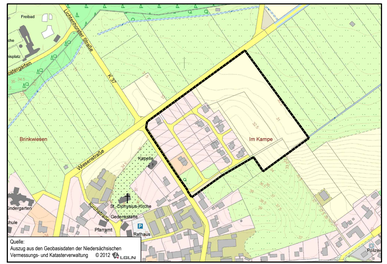

Satzung

KIRCHNER
Beratung - Planung - Objektbetreuung
Stadthagen · Bremen · Braunschweig · Gommern